

Hygieneplan
für das vom 5. – 9. August stattfindende
Reit- und Springturnier
der Reit- und Fahrgemeinschaft Vinn e.V.

Die Reit- und Fahrgemeinschaft Vinn e.V. beabsichtigt auch im Corona-Jahr 2020 allen Reitern und ihren Pferden ein hochwertiges Turnier anzubieten.

Der Turniersport findet in diesem Jahr nur sehr vereinzelt statt. Reiter und Pferde haben keine Möglichkeit ihr Können unter Beweis zu stellen da viele Vereine und Veranstalter die mit der Corona-Epidemie verbundenen Einschränkungen und Auflagen hinsichtlich des Mehraufwands an Organisation scheuen und in der Regel in diesem Jahr die Turniere ausfallen lassen.

Die Reit- und Fahrgemeinschaft Vinn möchte dieser Tendenz trotzen und hat im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen das hier vorliegende Hygienekonzept entwickelt, bei dessen Umsetzung und ordnungsgemäßer Befolgung seitens aller Teilnehmer, Helfer und Besucher nur von einem sehr geringen Ansteckungsrisiko auszugehen ist.

Das Konzept wurde den örtlichen Gesundheitsbehörden und dem Ordnungsamt vorgestellt und von diesen genehmigt.

Der Vorstand

Zusammenfassung der wichtigsten, Corona-bedingten Regeln

- Das **Abstandsgebot** ist unbedingt einzuhalten
- **Mund-/Nasenschutzmasken** müssen an besonders gekennzeichneten Stellen getragen werden
- Für Reiter, Helfer und Besucher besteht **Registrierungspflicht**
- Häufiges und gründliches **Händewaschen**

Allgemeines

- Die gesamte Veranstaltung findet „Open-Air“ statt.
- Alle Teilnehmer, Helfer und Besucher werden im Vorfeld der Veranstaltung via Internet und Sozial Media und während der Veranstaltung über Ansagen und Aushänge darauf hingewiesen, dass zum einen die Registrierung verpflichtend ist und dass man sich mit Abgabe der Registrierung den Sonderbestimmungen des Turniers unterwirft. Weiter wird darauf hingewiesen, dass Zuwiderhandlungen vor allem im Wiederholungsfall zum Ausschluss führen können.
- Alle Teilnehmer, Helfer und Besucher werden im Vorfeld der Veranstaltung via Internet und Sozial Media und während der Veranstaltung über Aushänge darauf hingewiesen das Verstöße gegen die Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben dokumentiert und wie folgt geahndet werden können:
 - Behördlicherseits erhobenes Bußgeld
 - Ordnungsmaßnahme gegen Turnierteilnehmer gem. § 921 LPO (Verwarnung, Geldbuße, Ausschluss, Verweisung/Sperre) bei Störung oder Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Durchführung einer PLS (§ 920.2.c LPO), Nichtbeachtung von An-ordnungen (§ 920.2.k LPO), Verstoß von durch die Nennung eingegangenen Pflichten (§ 920.2.l LPO)
 - Platzverweis gegen jede auf dem Veranstaltungsgelände anwesende Person gem. § 39.2 LPO

Allgemeine Verhaltensregeln

- Im Vorfeld der Veranstaltung werden Teilnehmer, Helfer und Besucher mit COVID-spezifischen Symptomen via Internet (Turnier 2020-Seite auf www.rufg-vinn.de) und Sozial Media aufgefordert nicht anzureisen.
- Das Abstandsgebot (z.B. auch bei Medikations- und Pferdekontrollen) ist einzuhalten
- Häufiges und gründliches Händewaschen
- Beachtung der Regeln zum Niesen und Husten
- Vermeiden von Berührungen im Gesicht.
- Allen Teilnehmern, Helfern und Besuchern wird nahegelegt, Masken zu tragen (der Veranstalter bemüht sich eine Anzahl Masken vorzuhalten)

Veranstaltungsspezifisch (I)

- Benennung eines Hygienebeauftragten
- Corona-Aufsicht; drei bis vier Turnierhelfer gehen in unregelmäßigen Abständen über das Gelände und fordern -wo nötig- die Besucher auf, die allgemeinen Verhaltensregeln insbesondere das Abstandsgebot einzuhalten. Die Corona-Aufsicht berichtet dem Hygienebeauftragten

Veranstaltungsspezifisch (II)

- Teilnehmer, Helfer und Besucher werden via Internet, Sozial Media und gegebenenfalls Email im Vorfeld der Veranstaltung aufgefordert sich anzumelden und registrieren zu lassen. Dazu wird ein downloadbares Formular im Internet platziert welches mit personenspezifischen Daten auszufüllen ist. Bei Abgabe dieses Formulars an den Eingangskontrollstellen erhält der Teilnehmer/Helfer/Besucher ein Band welches sichtbar am Handgelenk zu tragen ist. Teilnehmer/Helfer/Besucher der Anlage ohne Formular müssen sich an den Eingangskontrollen registrieren lassen. Teilnehmer/Helfer/Besucher ohne Band werden aufgefordert, sich an den Eingangskontrollen nachträglich registrieren zu lassen.
- Hilfe vom Ordnungsamt; das Ordnungsamt wird gebeten während der Turniertage in unregelmäßigen Abständen das Gelände aufzusuchen und Verstöße gegen die allgemeinen Verhaltensregeln anzumahnen bzw. im Wiederholungsfall entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu ahnden.
- Parken für alle Besucher und auch alle Verantwortlichen wird nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen möglich sein. Das Gelände um die Reithallen herum muss Auto-frei bleiben, um maximalen Platz für die Besucher zu gewährleisten (Abstandsgebot)
- Das Kasino, normalerweise Möglichkeit bei den Dressur-Prüfungen zuzuschauen, bleibt geschlossen bzw. ist den Richtern der Prüfungen vorbehalten. Auf dem Vorplatz des Kasinos werden Bildschirme platziert, um über ein Videosystem die Prüfungen verfolgen zu können.

Veranstaltungsspezifisch (II)

- Dort wo die Zusammenarbeit mehrerer Personen unvermeidbar ist, werden Plexiglas-Trennscheiben aufgestellt (z.B. zwischen Richtern und Schreibern)
- Die in der Meldestelle arbeitenden Personen werden durch zusätzliche Plexiglas-Scheiben geschützt.
- Der Zugang zu den Vorbereitungs- und Prüfungshallen für Teilnehmer der Dressurprüfungen wird ausgeschildert um Begegnungen möglichst zu vermeiden
- Tafeln mit Hinweisen zu Sanitär-/Hygienestationen werden aufgestellt (siehe Plan)
- Hygienestationen werden mit Desinfektionsmittel ausgerüstet.
- Das Kasino, normalerweise Möglichkeit bei den Dressur-Prüfungen zuzuschauen, bleibt geschlossen bzw. ist den Richtern der Prüfungen vorbehalten. Auf dem Vorplatz des Kasinos (Open-Air) werden Bildschirme platziert, um über ein Videosystem die Prüfungen verfolgen zu können.
- Der Zugang zu den Vorbereitungs- und Prüfungshallen für Teilnehmer der Dressurprüfungen wird ausgeschildert um die Einhaltung der Abstandsregelung zu gewährleisten

Veranstaltungsspezifisch (III)

- Der Gastronomiebereich (siehe Plan) wird mit Tischen und Stühlen so ausgerüstet, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann. Die Corona-Aufsicht trägt dafür Sorge, dass Tische nicht zusammengestellt werden.
- Zur Verpflegung der Teilnehmer, Helfer und Besucher steht ein Imbisswagen nahe Springplatz und Getränketheken nahe Springplatz und auf dem Vorplatz Kasino.
- Das Turniergelände ist eingezäunt und darf ausschließlich über die Zugangspunkte betreten werden.
- Die Registrierung ist für jeden Teilnehmer, Helfer oder Besucher verpflichtend. Auf dem Turniergelände muss das im Rahmen der Registrierung erhaltene Zugangsbändchen getragen (s.o.) werden.
- Mund-/Nasenschutz ist in den unten genannten Bereichen verpflichtend.
 - Sanitärbereiche
 - Imbiss- und Getränkeausgabebereich
 - vor der Abreitehalle Dressur
- Bereiche in denen Mund-/Nasenschutz getragen werden muss sind besonders gekennzeichnet

Insbesondere möchte wir in diesem Zusammenhang alle Teilnehmer, Helfer und Besucher darauf hinweisen, dass das Tragen des Mund-/Nasenschutzes vor allem Ihre Mitmenschen schützt.



Geländeplan

- Prüfungsgelände
- Bereithalteplatz
- Vorbereitungsgelände
- Parken Anhänger und PKW
- Teilnehmer/Besucher-Erfassung
- Hygienestation (Desinfektion)
- Sanitär-/Hygienestation
- Verpflegung; Aussenplatz
zwei Zelte (offen), Sonnenschirme
Stehtische, Bistrottische, Getränke
Halle; Videoanlage, Getränke